

 NIDEC GPM Group	QSV Anlage 3 Elektronik-/Elektroteile		VU-3500-004
			Rev. 2.0
			Seite 1 von 6
Erläuterndes Dokument		VA 7.4-3500-001	

Anlage 3: Elektronik-/Elektroteile

Anlage 3 zur **Qualitätssicherungsvereinbarung für Produktionsmaterial**

zwischen

Nidec GPM GmbH
 Schwarzbacher Str. 28
 D-98673 Auengrund OT Merbelsrod

– nachstehend „**Nidec GPM**“ –

und

– nachstehend „**Lieferant**“ –

Elektronik-/Elektroteile

Projekt: [Ausfüllfeld](#)

Bauteil: [Ausfüllfeld](#)

Bestätigung: [Ausfüllfeld](#)

	QSV Anlage 3 Elektronik-/Elektroteile		VU-3500-004
			Rev. 2.0
			Seite 2 von 6
Erläuterndes Dokument		VA 7.4-3500-001	

Anlage 3: Elektronik-/Elektroteile

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich
2. Definitionen
3. Funktionsprüfung der Elektronik-/Elektroteile durch den Lieferanten
4. Visuelle Prüfung der Elektronik-/Elektroteile durch den Lieferanten
5. Qualitätsziele Lieferant

 NIDEC GPM Group	QSV Anlage 3 Elektronik-/Elektroteile		VU-3500-004
			Rev. 2.0
	Erläuterndes Dokument		VA 7.4-3500-001

Anlage 3: Elektronik-/Elektroteile

1. Geltungsbereich

Ziel der Vereinbarung ist die Festlegung von Anforderungen an die Komponentenqualität und ggf. deren einheitliche Eintragung in technische Unterlagen. Die Vereinbarung wird zwischen NIDEC GPM und dem Lieferanten für das nachfolgend genannte Werkstück abgeschlossen und ist Bestandteil der allgemeinen Qualitätsmanagement - Vereinbarung.

Benennungsfeld	Ausfüllfeld
Lieferant:	Ausfüllfeld
Lieferanten-Nummer:	Ausfüllfeld
Teile-Benennung:	Ausfüllfeld
Artikel-Nummer NIDEC GPM:	Ausfüllfeld
Zeichnungs-Nummer NIDEC GPM:	Ausfüllfeld
Änderungsindex/ -datum	Ausfüllfeld
Zeichnungs-Nummer Kunde:	Ausfüllfeld
Änderungsindex/ -datum	Ausfüllfeld
Zeichnungs-Nummer Lieferant:	Ausfüllfeld
Änderungsindex/ -datum	Ausfüllfeld

2. Definitionen

2.1 Qualitätsnormen für Komponenten

- Bauteile müssen alle der AEC Q entsprechen
- Normen IEC
- EU-richtlinien 2002/95/EG(RoHS Direktive) und (WEEE Direktive)

2.2 Verpackungsrichtlinien

- ESD Standard muss eingehalten werden lt. Lasen Heft
- Liefert der Lieferant Produkte die anfällig sind für elektrostatische Entladung (Elektrostatik Discharge, ESD), muss der Lieferant über ein aktives ESD Programm und besondere ESD Verarbeitungs- und Verpackungsverfahren verfügen, wobei die Verpackung derartiger Waren so zu gestalten ist, dass damit Anforderungen zum Schutz gegen ESD erfüllt werden. Dies betrifft Leiterplatten, elektronische Bauteile mit offen liegenden Komponenten oder Anschlüssen und andere Geräte, die einen ESD Schutz benötigen. Der Lieferant ist verpflichtet, Aufzeichnungen über durchgeführte Prüfungen und Schulungsmaßnahmen aufzubewahren.
- Die Handhabung und der Transport der Waren sind in allen Prozessphasen stets sorgfältig durchzuführen und ggf. entsprechend ihrer Empfindlichkeit mit Hilfsmitteln zu sichern.
- Unbeachtet notwendiger ESD Schutzmaßnahmen, wird der Lieferant generell Verpackungen einsetzen, die Verunreinigungen, Korrosion oder Beschädigungen während der Handhabung oder des Transportes der Ware verhindern.

	QSV Anlage 3 Elektronik-/Elektroteile		VU-3500-004
			Rev. 2.0
	Erläuterndes Dokument		VA 7.4-3500-001

Anlage 3: Elektronik-/Elektroteile

5. Qualitätsziele Lieferant

Benennungsfeld	Ausfüllfeld
bei Auftreten von fehlerhaften Ausschuss übernimmt der Lieferant die verlorene Wertschöpfung bei NIDEC GPM auf Selbstkostenbasis in Höhe von	Ausfüllfeld

	QSV Anlage 3 Elektronik-/Elektroteile		VU-3500-004
			Rev. 2.0
			Seite 6 von 6
Erläuterndes Dokument		VA 7.4-3500-001	

Anlage 3: Elektronik-/Elektroteile

Für Fa. Nidec GPM GmbH (Nidec GPM)

Datum: Ausfüllfeld

Unterschrift:

 Name: Ausfüllfeld
 Member of the Management Board Nidec GPM

 Name: Ausfüllfeld
 Director Procurement Nidec GPM

 Name: Ausfüllfeld
 Supplier Quality Nidec GPM

Für Fa. (Lieferant)

Datum:

Unterschrift Lieferant:

 Name und Position in Druckschrift:
 Lieferant (Vertretungsberechtigt)

 Name und Position in Druckschrift:
 Lieferant (Vertretungsberechtigt)

 Commodity Manager / Mitarbeiter